

Nr. 18

7. Mai 2020

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Treffen mit Innenausschuss im Bundestag

[Öffentlicher Dienst: Standortfaktor wertschätzen – auch über die Krise hinaus](#)

Neugestaltung Bundeslaufbahnverordnung

[Laufbahnrecht muss attraktiver werden](#)

Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz

[Trotz Corona-Pandemie: Betriebsräte müssen handlungsfähig bleiben](#)

dbb bundesfrauenvertretung

[Karriere ohne Hindernis: Wie im öffentlichen Dienst mehr Frauen in Führung kommen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften

[Corona-Pandemie: Informationen und politische Forderungen](#)

Berlin

[„Heldenprämie“: Bedingungen noch unklar](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE) / Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

[Rahmenkonzept zu Schul- und Kitaöffnungen: Es gibt weiteren Klärungsbedarf](#)

Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)

[Steuerhinterziehung: Unterbrechung von Verjährungsfristen gefordert](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Privatisierung der Krankenhäuser: Fehler korrigieren](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Tarifvertrag zur Kurzarbeit im Schienenpersonennahverkehr abgeschlossen](#)

Die Mediengewerkschaft (VRFF)

[Pressefreiheit muss entschieden verteidigt werden](#)

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

[Deutsche Post soll Corona-Leistungszulage zahlen](#)

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB)

[Ausbildungsplätze sichern und verbindliche Übernahme-Perspektive schaffen](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Treffen mit Innenausschuss im Bundestag Öffentlicher Dienst: Standortfaktor wertschätzen - auch über die Krise hinaus

Deutschlands öffentlicher Dienst ist eine Bank - nicht nur in Krisenzeiten, sondern Tag für Tag in sämtlichen Bereichen der Daseinsvorsorge. Diesen Standortfaktor gilt es zu sichern, mahnte dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Wir freuen uns über die Wertschätzung, die den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Anbetracht seines breit aufgestellten und funktionierenden Krisenmanagements zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesen bewegten Tagen entgegengebracht wird“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 5. Mai 2020 bei einem Treffen mit den Obleuten des Bundestags-Innenausschusses in Berlin. „Viele Menschen sind tief beeindruckt vom Engagement und der grenzenlosen Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen. Sie sehen, dass ihr Staat funktioniert, und blicken deswegen überwiegend positiv in die Zukunft“, machte Silberbach deutlich. Gleichzeitig registrierten Bürgerinnen und Bürger aber nun, da der Staat in hohem Maße gefordert sei, auch deutlich die Bruchstellen, die das jahrzehntelange Sparen auf Kosten des öffentlichen Dienstes und der Daseinsvorsorge verursacht hat: „Struktureller Personalmangel, fehlende technische Ausstattung für digitales Arbeiten, Versorgungspässe - die schwarze Liste, die wir seit Jahren führen, ist lang. Deswegen gilt es zu verhindern, dass dem öffentlichen Dienst nach der Krise, wenn es um die Konsolidierung der Ausgabensteigerungen und Einnahmenverluste gehen wird, irgendwelche Sonderopfer abverlangt werden. Ein gut aufgestellter und ausgestatteter öffentlicher Dienst ist in allen Bereichen erforderlich, um die Krise langfristig zu bewältigen und das gesamte Land sozial und ökonomisch in eine gute Zukunft zu führen“, so der dbb Chef.

Silberbach machte den Abgeordneten klar, dass die Beschäftigten von Bund und Kommunen in der anstehenden Einkommensrunde ein klares Signal der Wertschätzung erwarten. „Wir sind uns darüber im Klaren, dass in dieser Sondersituation alle Parameter wie Inflation,

BIP, und Entwicklung der Nominallohne offen sind. Aber die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes ist ebenso wie eine spürbare Anerkennung der Arbeit der Tarifbeschäftigten und Beamten alternativlos“, sagte er und wies zugleich darauf hin, dass eine langwierige oder kontroverse Einkommensrunde in jeder Hinsicht kontraproduktiv wäre. Man rechne mit der zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des finanziellen Volumens des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten und lege zudem Wert auf eine Ausschöpfung und gegebenenfalls auch Erweiterung aller bestehenden arbeitszeitrechtlichen Vorschriften im Beamtenbereich, um die individuellen Zeitsouveränität zu verbessern, so Silberbach, der die Verhandlungen für den dbb führen wird.

Weitere Themen des Austauschs mit den Obleuten des Bundestags-Innenausschusses waren erforderliche Verbesserungen des Bundesdienstrechts und die Modernisierung des Personalvertretungsrechts. „Der dbb erwartet in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG)“, unterstrich der dbb Bundesvorsitzende. Ein modernes Personalvertretungsrecht müsse die gravierenden Veränderungen in der Arbeitswelt seit Inkrafttreten des BPersVG 1974 aufgreifen und die Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen an die gestiegenen Anforderungen anpassen. Dazu gehöre neben der Beseitigung von Beteiligungslücken insbesondere bei ressortübergreifenden Maßnahmen und Umstrukturierungen eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Personalräte und die Anhebung des Beteiligungsniveaus auf die Ebene der Mitbestimmung. „Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst braucht eine umfassende Beteiligung der Beschäftigten bei den sie betreffenden sozialen, personellen und organisatorischen Maßnahmen“, so Silberbach.

Neugestaltung Bundeslaufbahnverordnung Laufbahnrecht muss attraktiver werden

Der Bund will das Laufbahnrecht ändern und hat Pläne für eine Neugestaltung der Bundeslaufbahnverordnung vorgelegt. Der dbb begrüßt den Ansatz, hält aber weitere Verbesserungen für zwingend. „Das Laufbahnrecht muss deutlich attraktiver werden“, fordert dbb Vize und Beamtenvorstand Friedhelm Schäfer.

Ein Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zu einer Änderung der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) und anderer laufbahnrechtlicher Vorschriften sieht vor, Anpassungen an die Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einzelfällen sowie an die Personalpraxis vorzunehmen. So sind u.a. Erleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderung in Auswahl- und Prüfungsverfahren, ein erweitertes Benachteiligungsverbot für Beamtinnen im Mutterschutz sowie Änderungen bei den Mindestzeiten des Vorbereitungsdienstes und bei der Anrechnung von Tätigkeiten bei anderen Dienstherrn vorgesehen. Zudem soll die Nachwuchsgewinnung durch eine Flexibilisierung und Öffnung der BLV erleichtert und dienstzeitbegleitende akademische Abschlüsse besser anerkannt werden. Verstärken will man auch die Bestenförderung nach § 27 BLV, die von den Behörden in der Bundesverwaltung bislang sehr unterschiedlich angewendet wird, zum Teil fast gar nicht.

„Das geht alles in die richtige Richtung, aber definitiv noch nicht weit genug“, stellte dbb Vize Friedhelm Schäfer am 7. Mai 2020 in Berlin fest. „Es wird leider die Chance vertan, die BLV zukunftsfähig an die sich verändernden Rahmenbedingungen des Bewerberangebotes und des Arbeitsmarktes anzupassen und eine weitere Verbesserung hinsichtlich der Durchlässigkeit der Laufbahngruppen im Interesse von leistungsstarken Beamtinnen und Beamten anzugehen“, so Schäfer. „Wenn die Bun-

desverwaltung, die demografisch erheblich unter Druck steht, weiterhin qualifizierte und hochmotivierte Menschen für den Staatsdienst gewinnen will, muss sie ein attraktives und zeitgemäßes Arbeitsumfeld mit nachhaltigen Perspektiven anbieten“, machte Schäfer klar. Vor diesem Hintergrund fehle nach wie vor ein praxisorientiertes Aufstiegsformat für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst, das auch unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten attraktiv ist. Vorbereitungsdienst-Zeiten seien in vielen Bereichen noch immer viel zu lang. Auch Überlegungen zu einer grundlegenden Reform des Laufbahnmodells wären aus Sicht des dbb wünschenswert: „Mit einer laufbahnübergreifenden Dienstpostenbewertung mittels einer Ämterpreizung, etwa im mittleren Dienst bis A 11 und im gehobenen Dienst bis A 15, könnten wir der Fachkompetenz und dauerhaften Spezialisierung von Beamtinnen und Beamten Rechnung tragen – das wäre ein wirklicher Ausdruck von Wertschätzung, die die Kolleginnen und Kollegen verdienen, aber seit Jahren nicht bekommen.“

Ein weitere „Baustelle“ ist für den dbb das Beurteilungsverfahren. „Es ist belegt, dass die dienstliche Beurteilung für Frauen im öffentlichen Dienst eine Karrierebremse ist. Deswegen bedürfen Beurteilungsgrundsätze und -kriterien einer umfassenden geschlechtergerechten Überarbeitung.“
[Zur Vollständigen dbb Stellungnahme \(PDF, dbb\)](#)

Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz Trotz Corona-Pandemie: Betriebsräte müssen handlungsfähig bleiben

Die grundsätzliche Handlungsfähigkeit von Betriebsräten wird durch die aktuellen Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie vor vielfältige praktische Schwierigkeiten gestellt. Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sollen jetzt praktikable Lösungen schaffen, um die Mitbestimmung der Beschäftigten weiterhin sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag hat am 23. April 2020 das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung in

zweiter und dritter Lesung beschlossen. Mit dem Gesetz, das noch im Bundesrat beraten werden muss, wird auch eine Vielzahl von praktikablen Lösungen für die Mitbestimmung

während der durch Einschränkungen gezeichneten Corona-Krise geschaffen. In Bezug auf das Betriebsverfassungsgesetz wird die Arbeitsfähigkeit von Betriebsräten und weiteren betrieblichen Mitbestimmungsgremien sichergestellt, indem Sitzungen und Beschlussfassungen bis Ende des Jahres auch per Video- und Telefonkonferenz durchgeführt werden können. Entsprechendes gilt für die Einigungsstellen. Ebenfalls bis Ende des Jahres können Betriebsversammlungen audiovisuell durchgeführt werden.

Das Betriebsverfassungsgesetz wird um folgenden § 129 ergänzt:

Sonderregelungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie

(1) Die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats, Konzernbetriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Konzern-Jugend und Auszubildendenvertretung sowie die Beschlussfassung können mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. § 34 Absatz 1 Satz 3 gilt mit der Maßgabe, dass die Teilnehmer ihre Anwesenheit gegenüber dem Vorsitzenden in Textform bestätigen. Gleiches gilt für die von den in Satz 1 genannten Gremien gebildeten Ausschüsse.

(2) Für die Einigungsstelle und den Wirtschaftsausschuss gilt Absatz 1 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Versammlungen nach den §§ 42, 53 und 71 können mittels audiovisueller Einrichtungen durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass nur teilnahmeberechtigte Personen Kenntnis von dem Inhalt der Versammlung nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig.

Die Sonderregelung des § 129 BetrVG wird zum 1. Januar 2021 aufgehoben. Um Rechtsunsicherheiten für bereits mittels Video- oder Telefonkonferenz gefasste Beschlüsse der betrieblichen Mitbestimmungsgremien und ihrer Ausschüsse während der Covid-19-Pandemie zu beseitigen, sieht der Entwurf das rückwirkende Inkrafttreten der entsprechenden Vorschriften zum 1. März 2020 vor.

Die geplante gesetzliche Regelung in § 129 BetrVG ist aus Sicht des dbb die angemessene Reaktion auf die Corona-Pandemie nicht nur bei der Beschlussfassung im Rahmen von Betriebsratssitzungen, sondern auch bei der Entscheidungsfindung der im geplanten § 129 Abs. 1 und 2 BetrVG genannten Gremien und der Abhaltung von Versammlungen im Sinne des § 129 Abs. 3 BetrVG. Positiv ist, dass die Regelungen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten. Damit ist sichergestellt, dass die schon gefassten Beschlüsse auch rechtswirksam bleiben. Der dbb betont, dass Beschlussfassungen der Arbeitnehmervertretungen mittels Video- oder Telefonkonferenz nur dort durchgeführt werden dürfen, wo Präsenzsitzungen nicht möglich sind. Es gilt das Ziel, die mit hohen Infektionsrisiken verbundenen Präsenzsitzungen vorübergehend zu vermeiden und gleichzeitig die Beschlussfähigkeit der Arbeitnehmervertretungen sicherzustellen.

dbb bundesfrauenvertretung

Karriere ohne Hindernis: Wie im öffentlichen Dienst mehr Frauen in Führung kommen

Der Anteil an weiblichen Führungskräften in der Bundesverwaltung stagniert seit Jahren bei rund einem Drittel – weit entfernt vom Ziel der Bundesregierung, die bis 2025 Führungspositionen zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzen möchte. Mit einer aktuellen Fachbrochüre „Karriere ohne Hindernis“ präsentiert die dbb bundesfrauenvertretung nachhaltige Lösungsvorschläge, wie ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf der Führungsebene der Bundesverwaltung schneller erreicht werden kann.

„Im Dialog mit Politik, Wissenschaft und Verwaltung wollen wir eine diskriminierungsfreie Beurteilungs- und Beförderungskultur im öffentlichen Dienst entwickeln, die Frauen und Männern gleiche Aufstiegschancen bietet.

Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen müssen wir den Diskurs über eine gendergerechte Leistungskultur führen und noch stärker als

bisher in den Fokus der Verwaltungsmodernisierung stellen“, betont Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Herausgeberin der Handreichung. Sie fordert darin eine breite Reform der aktuellen Beförderungspraxis.

Denn bisher bleibt es meist bei minimaler Justierung einzelner Werkzeuge, wie die vorgesehene Reform der Bundeslaufbahnverordnung zeigt. Danach sollen Mutterschutz und Elternzeit bei laufbahnrechtlich wesentlichen Zeiten berücksichtigt werden. Auch die von der dbb bundesfrauenvertretung seit langem geforderte Änderung des § 27 Abs. 1 BLV, dass Voraussetzung für die Zulassung zu Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn nicht mehr mindestens fünf Jahre im Endamt der bisherigen Laufbahn ist, sondern mindestens drei Jahre im vorletzten Amt, ist überfällig. „Doch das sind nur kleine, feine Schraubchen in einem gewaltigen Getriebe. Problematisch ist, dass die Re-

gelungen zur dienstlichen Beurteilung unverändert bleiben sollen. Die dienstliche Beurteilung ist jedoch wesentliche Ursache dafür, dass vor allem Frauen in ihrem beruflichen Fortkommen beeinträchtigt werden“, kritisiert Wildfeuer.

Mit der [Broschüre „Karriere ohne Hindernis“ \(PDF, dbb.de\)](#) legt die dbb bundesfrauenvertretung nun einen umfassenden Leitfaden vor, der aufzeigt, wie Frauenkarrieren im öffentlichen Dienst besser gelingen können. Ausgehend von aktuellen statistischen Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zum aktuellen Stand der Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Bundes werden Schwachstellen im Beförderungs- und Beurteilungswesen der Bundesverwaltung sichtbar gemacht und Handlungsempfehlungen gegeben, wie das Beurteilungssystem zeitgemäß und zukunftsorientiert gestaltet werden kann – ohne zu diskriminieren.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften

Corona-Pandemie: Informationen und politische Forderungen

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens – und damit natürlich auch auf den gesamten öffentlichen Dienst. Die dbb Landesbünde und Fachgewerkschaften bieten in dieser Lage wichtige regional- und berufsspezifische Informationsangebote.

Insbesondere zu den länderspezifischen bzw. regionalen Regelungen empfiehlt der dbb, sich regelmäßig bei den dbb Landesbünde zu informieren. Eine Übersicht der Landesbünde finden Sie auf [dbb.de](#). Hinsichtlich der berufsspezifische Informationen gilt dies selbstverständlich auch für die dbb Mitgliedsgewerkschaften.

Eine Liste aller im dbb organisierten Gewerkschaften finden Sie ebenfalls auf [dbb.de](#).

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Bereiche und der dynamischen Entwicklung kann nur eine Auswahl der Aspekte im dbb aktuell abgebildet werden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

Berlin

„Heldenprämie“: Bedingungen noch unklar

Der dbb berlin hat am 6. Mai 2020 die Entscheidung des Berliner Senats begrüßt, Einsatzkräften, die an vorderster „Coronafront“ ihren Dienst leisten, eine Prämie zukommen zu lassen.

Allerdings vermisse man bisher klare und transparente Auszahlungsbedingungen, insbesondere, was die nur vage mit „bis zu 1.000

Euro“ definierte Höhe der Prämie betrifft. Finanziert werden soll die sogenannte „Heldenprämie“ zudem zu Lasten der geplanten „Hauptstadtzulage“, die jetzt mit zweimonatiger

Verzögerung erst ab Januar 2021 gewährt werden soll.

Ernstlich besorgt ist man beim dbb berlin zudem darüber, dass dem Parlament laut Presseberichten bis zum heutigen Tage noch immer kein Gesetzentwurf für die Zahlung der „Hauptstadtzulage“ an die Beamtinnen und Beamten zur Beratung vorliegt. Auch die zwin-

gend notwendige Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für eine außertariflich gewährte „Hauptstadtzulage“ für die Tarifbeschäftigten der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung hat der Senat offenbar noch nicht eingeholt. Der dbb berlin forderte hier – bei allem Verständnis für das vorrangige Krisenmanagement – die wichtige Gesetzgebung für alle nicht weiter zu verschleppen.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) / Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) **Rahmenkonzept zu Schul- und Kitaöffnungen: Es gibt weiteren Klärungsbedarf**

Der VBE sieht bei den am 6. Mai 2020 beschlossenen Rahmenkonzepten zu Schul- und Kitaöffnungen weiteren Klärungsbedarf. Der VDR hatte bereits im Vorfeld der Entscheidung deutliche Mahnungen an die Politik formuliert.

Hinsichtlich des Schulöffnungskonzeptes der Kultusministerkonferenz (KMK) teilte der VBE mit: „Viele der von uns vorgebrachten Punkte haben Eingang in das Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Schulöffnung gefunden. So wird der Gesundheitsschutz hoch priorisiert, wobei Regelungen in den einzelnen Hygienekonzepten der Länder konkretisiert werden. Dass es für die Umsetzung eine entsprechende Vorlaufzeit braucht, wurde ebenfalls herausgestellt. Auch die klare Ansage, dass Personen, die Risikogruppen angehören, weiterhin nicht in der Schule lernen oder lehren müssen, ist notwendig und begrüßenswert. Allerdings wird den Bundesländern viel Ausgestaltungsspielraum eingeräumt. Wir befürchten, dass dies dafür genutzt werden kann, Personen aus der Risikogruppe in die Schulen zu holen. Wohlwollend haben wir zur Kenntnis genommen, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Konzept bedacht wurden – ebenso wie die Situation an Förderschulen beziehungsweise für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.“ Der VBE sieht aber noch weiteren Klärungsbedarf, der nun in den Ländern abgearbeitet werden müsse. Zudem warnt er vor einem Überbietungswettbewerb bei Schulöffnungen, nachdem die Länder nun selbst über die Geschwindigkeit und Ausgestaltung der weiteren Lockerungsschritte entscheiden können.

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), sagte: „Zunächst muss es darum gehen, die neuen Regeln an Schule einzuüben und mit den Schülerinnen und Schülern das Erlebte aufzuarbeiten. Zudem muss sich das neue Lernen mit geteilten Gruppen erst einspielen. Dabei

muss unbedingt die Arbeitszeit und die Belastung der Lehrkräfte in den Blick genommen werden. Das Ziel, Klassen zu teilen, sodass Schülerinnen und Schüler wechselnd vor Ort unterrichtet werden und zuhause Aufgaben erledigen, ist aus Sicht der Einhaltung des Gesundheitsschutzes absolut richtig. Entsprechend der Situation vor Ort wird es aber in der Regel zwei oder drei Gruppen geben, die parallel zu unterrichten und zu begleiten sind. Hier fehlen noch Antworten auf die Frage, wie dies sinnvoll und ohne die Lehrkraft permanent zu überlasten gelingen kann, wobei auch gleich zu klären ist, wie Zeit für Kooperation im Kollegium organisiert werden soll. Zudem wird durch die Anforderung, ‚individuelle Konzepte‘ für die Schule zu erstellen, viel Verantwortung an die Schulleitung gegeben. Hier hatten wir eine konkrete Ansprechperson in den Kultusministerien eingefordert. Da sind die Schulbürokrationen in den Bundesländern weiter gefragt.“

Hinsichtlich des Konzeptes für die Kitaöffnungen betonte Beckmann ebenfalls, dass es zu begrüßen sei, dass „Bund und Länder deutlich gemacht haben, dass die Gesundheit und der Schutz der Kinder und pädagogischen Fachkräfte an Kitas oberste Priorität bei den geplanten Lockerungen haben und risikogefährdete Personen dabei besonders berücksichtigt werden müssen.“ Die sukzessive Wiederaufnahme des Kitabetriebs sei vernünftig. Aber: „Im Ganzen ist das, was jetzt geregelt wurde, aber zu wenig. Als Ende April durch Bund und Länder ein vierstufiger Wiedereröffnungsplan empfohlen wurde, haben wir darauf hingewiesen, dass es entscheidend ist, wie dieser konkret umgesetzt werden soll und dass es bundeseinheitliche Rahmenvorgaben brauche. Jetzt wurden kaum klare Regelungen beschlossen, wertvolle

Zeit ist damit verspielt worden. Die ausdifferenzierten Fahrpläne müssen nun von den Ländern und Kommunen entwickelt werden, was Eltern und Fachkräfte an Kitas zusätzliche und unnötige Ungewissheiten und Belastungen aufbürdet. Es ist zum Beispiel nach wie vor nicht klar, wie Hygieneregeln genau umgesetzt werden können und sollen, welche Vorgaben zur personellen Ausstattung an Kitas in den verschiedenen Phasen gegeben sein müssen, wie viele Kinder bei welchen räumlichen Gegebenheiten maximal betreut werden dürfen, wie Abstandsgebote, zum Beispiel in der Bring- oder Abholsituation oder im Außengelände, eingehalten werden können. Ich warne die Politik davor, die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung vager und nicht realisierbarer Vorgaben letztlich auf die Kitas selbst abzuwälzen.“

Der VDR Bundesvorsitzende und dbb Vize Jürgen Böhm hatte bereits im Vorfeld der Entscheidung am 6. Mai gemahnt: „Wir warnen die Entscheidungsträger in Bund und Ländern vor einem vorschnellen und unvorsichtigen Überbietungsaktionismus im Hinblick auf die Öffnung der Schulen.“ Es müssten klare Regularien gefunden werden, um einen geordneten Wiedereinstieg in den Schulalltag unter Be-

rücksichtigung der Hygieneauflagen und Mindestabstände zu gewährleisten. „Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein vernünftiges Maß an Präsenzunterricht in Verbindung mit der Beschulung zuhause gefunden wird und die Kolleginnen und Kollegen in dieser schwierigen Situation mit Aufgaben nicht überfordert werden.“ Manche politisch Verantwortlichen hätten sich in den vergangenen Tagen nicht gerade mit Ruhm bekleckert, wenn es um einen geordneten Wiedereinstieg in den neuen Schulalltag geht. „Jetzt in Folge muss man überlegt und verantwortungsvoll handeln und den Schulleitungen vor Ort gewisse Gestaltungsfreiräume geben, damit sie auch regionale Gegebenheiten wie die Schülerbeförderung, Klassenteilungen und Hygienemaßnahmen weiter sinnvoll umsetzen können“, forderte Böhm.

In der jetzigen Situation zeige es sich auch, so Böhm weiter, dass in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen an den Schulen massiv vernachlässigt wurden. Das spiegele sich einerseits in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Unterrichtsmitteln wider, andererseits fehlen den Lehrkräften die notwendigen pädagogischen Spiel- und Freiräume. „Das System Schule ist extrem auf Kante genäht“, machte Böhm deutlich.

Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)

Steuerhinterziehung: Unterbrechung von Verjährungsfristen gefordert

Die DSTG hat den Gesetzgeber aufgefordert, die Verjährungsfristen im Zusammenhang mit Steuerverkürzung für einen Zeitraum von mindestens sechs, besser für zwölf Monate zu unterbrechen. Das erklärte DSTG Chef und dbb Vize Thomas Eigenthaler am 7. Mai 2020 in Berlin.

„Die Corona-Krise ist in der Abgabenordnung nicht vorgesehen. Die Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung laufen daher weiter, obwohl die Steuerfahndungsstellen weitgehend lahmgelegt sind“, sagte Eigenthaler mit Blick auf Informationen, wonach Durchsuchungen, Beschlagnahme von Unterlagen sowie Vernehmungen wegen der Corona-Pandemie aktuell kaum möglich sind. Damit spiele die Corona-Krise derzeit Steuerhinterziehern aus der Vergangenheit in die Hände. Beispiele seien die Ermittlungen wegen Cum-Ex-Fällen, wegen Umsatzsteuerkarussellen oder die Auswertung der so genannten Panama-Papers. Hier liefen die Verjährungsfristen ganz normal weiter, obwohl die Ermittler bei ihrer Arbeit stark eingeschränkt seien.

„Durchsuchungen sollen aktuell grundsätzlich nicht durchgeführt werden, und auch Vernehmungen sind wegen der Ansteckungsgefahr für Ermittler, Zeugen, Beschuldigte und Verteidiger kaum vernünftig möglich“, betonte DSTG Chef Eigenthaler. Die Zusammenarbeit mit dem Ausland sei ebenfalls weitgehend unterbrochen. So gehe wertvolle Zeit verloren. Kriminelle hätten dadurch ein leichtes Spiel und setzten zusammen mit ihren Anwälten entweder auf rasche Milde der Ermittler oder auf den Ablauf von Verjährungsfristen, so Eigenthaler. Einen Corona-bedingten Stillstand des Kampfes für Steuergerechtigkeit in Deutschland dürfe es aber nicht geben. Zudem sei der Staat angesichts der Krise auf jeden Euro dringend angewiesen. „Die DSTG fordert daher, die Festsetzungsverjährung in Fällen von Steuerhinterziehung (§ 169 Abs. 2 Satz 2 AO) sowie

die Verfolgungsverjährung bei besonders schwerer Steuerhinterziehung (§ 376 Abs. 1 AO) für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, besser aber von zwölf Monaten zu unterbrechen. Dadurch hätten die Ermittler in kritischen Fällen mehr Zeit, um Straftaten aufzuklären“, so der DSTG Bundesvorsitzende.

Es könne nicht sein, erklärte Eigenthaler weiter, dass der Staat bei Verstößen gegen eine

Maskenpflicht oder gegen das Abstandsgebot Bußgelder verhängen, während Fälle von besonders schwerer Steuerkriminalität möglicherweise Corona-bedingt verjährten. Da eine Pandemielage im Verfahrensrecht nicht vorgesehen und die Ablaufhemmung nach § 170 Abs. 1 AO nicht ausreichend sei, müsse der Gesetzgeber umgehend handeln. Zudem seien weitere Pandemiewellen nicht ausgeschlossen.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) **Privatisierung der Krankenhäuser: Fehler korrigieren**

„Die Privatisierung von Krankenhäusern und deren Finanzierung muss kritischer denn je hinterfragt werden“, forderte der GdS Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner am 6. Mai 2020

„Die Corona-Pandemie hat das Gesundheitswesen in Deutschland in den letzten Wochen stark gefordert, doch bisher nicht überfordert. Dafür gab es zu Recht viel Lob. Krankenhäuser sind bis dato gut auf COVID-19-Patienten vorbereitet, auch weil planbare Operationen und Therapien verschoben wurden, wo es möglich war“, so Wagner. Das habe allerdings auch massive Auswirkungen auf die Finanzierung der Krankenhäuser, denn viele Operationen seien für die Krankenhäuser lukrativer als die Behandlung von COVID-19-Patienten.

„Dieses Geld müssen die Krankenhäuser wieder reinholen. Denn als Wirtschaftsunternehmen, die viele Krankenhäuser de facto sind, müssen sie Gewinne erwirtschaften. Hier läuft etwas Grundsätzliches schief. Aus meiner Sicht waren viele Privatisierungen im öffentli-

chen Dienst – und dazu zähle ich insbesondere die Gesundheitsversorgung – ein Fehler“, so der GdS Chef.

„Der Zwang zur Gewinnmaximierung in deutschen Krankenhäusern führt zu Sparmaßnahmen auf Kosten von Patienten, Ärzten, Pflegepersonal und anderen Beschäftigten im Gesundheitswesen. Darüber hinaus setzen die sogenannten ‚Fallpauschalen‘ mitunter völlig falsche finanzielle Anreize“, erklärte Wagner weiter und forderte: „Fehler aus der Vergangenheit müssen analysiert und korrigiert werden. Die GdS wird daher gemeinsam mit dem dbb verstärkt den Finger in diese Wunde legen. Wir brauchen eine starke öffentliche Hand. Privatisierungen in der Daseinsvorsorge sollten wir deshalb stärker denn je hinterfragen.“

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) **Tarifvertrag zur Kurzarbeit im Schienenpersonennahverkehr abgeschlossen**

Angesichts der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Unwägbarkeiten auch im Eisenbahnverkehrsmarkt hat die GDL mit den maßgeblichen Eisenbahnverkehrsunternehmen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) den Tarifvertrag zur Regelung von Kurzarbeit (TV Kurzarbeit) abgeschlossen.

Damit habe man mit den beteiligten Unternehmensgruppen Abellio, BeNEX, Go-Ahead, Hessische Landesbahn, KEOLIS Deutschland, National Express, NETINERA und Transdev die bewährte Tarif- und Sozialpartnerschaft auch in krisenhafter Zeit weiter ausgebaut, teilte die GDL am 4. Mai 2020 mit. Ein zentrales Element ist der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen während der Ankündigungsfrist, der Kurzarbeit selbst und bis zwei Monate

nach deren Beendigung. „Mit dem TV Kurzarbeit schaffen wir Sicherheit für das Zugpersonal“, so der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky. Außerdem dürfe trotz der gegenwärtigen Krise die dringend nötige Verkehrswende nicht aus den Augen geraten: „Für den konsequenten Ausbau der Schiene als dem Verkehrsmittel der Zukunft wird jeder Mitarbeiter gebraucht. Darum haben wir einen Kündigungsschutz vereinbart, von dem auch

betriebsbedingte Änderungskündigungen erfasst sind.“

Als weiteren wesentlichen Bestandteil des TV Kurzarbeit haben die Tarifvertragsparteien den Anspruch auf einen Zuschuss zum Kurzarbei-

tergeld in Höhe von 90 Prozent des Nettoentgelts vereinbart. Bemessungsgrundlage hierfür ist neben dem Monatstabellenentgelt auch ein Teil der Zulagen. „Dadurch werden die wirtschaftlichen Auswirkungen von Kurzarbeit für das Zugpersonal ganz erheblich reduziert“, so Weselsky.

Die Mediengewerkschaft (VRFF) Pressefreiheit muss entschieden verteidigt werden

Am 3. Mai 2020 war der internationale Tag der Pressefreiheit. Insbesondere mit Blick auf den Angriff auf ein ZDF-Kamerateam am 1. Mai in Berlin fordert die VRFF entschieden Schritte zur Verteidigung der ungehinderten Arbeit von Journalistinnen und Journalisten.

„Hier handelt es sich eben nicht um einen bestürzenden Einzelfall. Solche Angriffe mehren sich“, sagte der Vorsitzende der VRFF-Betriebsgruppe (BG) beim ZDF Michael Funken. Es sei höchste Zeit, zu einer Null-Toleranz-Politik überzugehen, da sei auch eigenes Handeln gefragt. Für die VRFF-BG im ZDF kündigte Funken daher an, man werde auf allen Ebenen beantragen, jegliche Gegner der Presse- und Meinungsfreiheit aus den Gewerkschaften auszuschließen. „Wer die Grundlagen der liberalen Gesellschaft missachtet, stellt sich ins Abseits und verdient nicht unsere Solidarität.“

Eine Demokratie brauche unabhängige Medien, die weder von Wirtschaftsinteressen noch vom der Regierung gelenkt würden. „Dass die Feinde der Republik ausgerechnet ARD, ZDF, DeutschlandRadio und ihre Beschäftigten attackieren, ist kein Zufall: Ohne uns gibt es keine informierte, unabhängige demokratische Willensbildung“, so Funken weiter. Zurzeit seien Rechtsextremisten die größere Gefahr. Aber auch Linke und selbst staatliche

Stellen hätten bisweilen Probleme, unabhängigen Journalismus zu akzeptieren. „Öffentliche Kritik oder abweichende Meinungen sind eben grundsätzlich unbequem. Genau dafür stehen ARD, ZDF und DeutschlandRadio – das muss verteidigt werden!“

Der Bundesvorsitzende der VRFF, Ulrich Eichblatt, sieht das Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland gefährdet: „Laut schwadronieren Einige immer häufiger völlig öffentlich und ohne Scham über Systemmedien und Lügenpresse, nutzen dabei aber genau das Grundrecht, welches sie bei Anderen einschränken oder verwehren möchten.“ Es sei daher schon fast kein Wunder mehr, dass es nun nicht mehr „nur“ zu Verbalattacken, sondern auch körperlichen Angriffen käme. Bedenkliche Tendenzen in diesem Zusammenhang ließen sich bereits seit einiger Zeit deutlich spüren, doch nun müsse man ja als Team vor Ort einer Demonstration schon das Gefühl haben, Kriegsberichterstatte zu sein.

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) Deutsche Post soll Corona-Leistungszulage zahlen

Die DPVKOM hat die Deutsche Post aufgefordert, allen Beschäftigten des Unternehmens eine sogenannte Corona-Leistungszulage von mindestens 1.000 Euro zu zahlen.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post leisten in der derzeitigen Coronavirus-Pandemie Herausragendes unter extrem schwierigen Arbeitsbedingungen. Alle Postler sorgen Tag für Tag dafür, dass zig Millionen Pakete und Brief- sowie Warensendungen zugestellt werden. Das muss vom Unternehmen nun auch endlich finanziell honoriert werden.

Ein Dauer-Dankeschön ist sicherlich das Mindeste, aber kein anerkanntes Zahlungsmittel“, so die DPVKOM Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus.

Die der Vorweihnachtszeit entsprechenden Mengen an Paket- und Warensendungen, die sortiert, transportiert und zugestellt werden

müssen, führten zu einer starken körperlichen und mentalen Belastung der Mitarbeiter. Hinzu komme die Angst, sich mit dem Coronavirus anzustecken. Dahlhaus: „Wie system- und gesellschaftsrelevant diese Arbeit ist, wird gerade jetzt klar. Die Beschäftigten müssen für ihren tollen Einsatz in dieser Ausnahmesituation

endlich einmal belohnt werden. Das hat auch mit motivierender Wertschätzung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Geld ist im Unternehmen sicherlich genug da und muss den Beschäftigten zu Gute kommen.“

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) **Ausbildungsplätze sichern und verbindliche Übernahme-Perspektive schaffen**

Der BvLB sieht für die duale Ausbildung nach wie vor eine gute Zukunft – und das unabhängig von der Corona-Krise. Die Berufsbildner fordern daher die Sicherung der bestehenden Ausbildungsplätze sowie eine verbindliche Übernahme-Perspektive für die Auszubildenden, die gerade mitten in ihren Abschlussprüfungen stehen.

„Nur so kann der drohende Fachkräftemangel in bestimmten Branchen nach der Krise verhindert werden. Als Investition in die Zukunft brauchen wir daher Prämien für Unternehmen, die bisher als verlässliche Partner Verantwortung übernommen haben, damit zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden und keine wegbrechen“, forderte Joachim Maiß, BvLB Vorsitzender, am 5. Mai 2020. Eugen Straubinger, ebenfalls BvLB Vorsitzender, ergänzte: „Insofern begrüßen wir die versprochenen Hilfen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zur Ausbildungssicherung und bringen uns gerne mit unserer Sachkompetenz bei den anstehenden Beratungen ein.“

Die duale Berufsausbildung sei ein Erfolgsmodell. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland beginnen ihren Weg in die berufliche Existenz über eine anerkannte berufliche Bildung. „Die duale Berufsausbildung ist auch nach der Krise alternativlos, sie ist geradezu eine Bestandsgarantie für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft. Die beruflichen Schulen ihrerseits haben als Ausbildungspartner der Betriebe krisenerprobte Konzepte und kreative Ideen, um einen zeitverzögerten Einstieg in die Ausbildung zu flankieren oder mit ergänzenden Bildungsangeboten Zeiten zu überbrücken“, sagte Maiß.

Namen und Nachrichten

Über die Gestaltung der Tarifarbeit in „Corona-Zeiten“ hat die Bundestarifkommission (BTK) des **dbb** am 5. Mai 2020 beraten - angesichts der Umstände erstmals in einem Webmeeting. Ein wichtiges Thema war die Gestaltung einer Einkommensrunde mit Bund und Kommunen, deren Auftakt eigentlich für den 1. September 2020 geplant war. Die durch das Corona-Virus bestimmte gesellschaftliche Realität zwingt nun die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes dazu, die logistischen, inhaltlichen und wirtschaftlichen Aspekte einer Einkommensrunde neu zu bedenken. Gegenüber der BTK sagten der **dbb** Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und **dbb** Tarifchef Volker Geyer, dass es derzeit aber noch zu früh sei, um konkrete Planungen zu beschließen. Man stehe aber in Kontakt mit den Arbeitgebern und ver.di. Die

BTK diskutierte außerdem detailliert den von Geyer vorgestellten TV Kurzarbeit für den kommunalen Bereich. Außerdem berichtete der Tarifchef über den Sachstand bei weiteren Tariftischen, etwa im Bereich der Luftsicherheit und des Sozial- und Erziehungsdienstes. Praktisch alle Verhandlungen sind in ihrem Ablauf von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie stark betroffen und eingeschränkt.

Der **dbb saar** hat darauf hingewiesen, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Saarland zum 1. Juni 2020 um 3,2 Prozent erhöht werden. Dies ist der zweite Anpassungsschritt des am 19. Juni 2019 im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlichten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Insgesamt sieht das Gesetz drei Erhöhungen für seine Beamtinnen und Beamten vor. Die erste Erhöhung erfolgte bereits zum 1. August 2019. Die dritte und letzte Anpassung wird zum 1. April 2021 in Höhe von 1,7 Prozent vollzogen. Im Spitzengespräch am 16. April 2019 zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen konnte im Rahmen des sogenannten „Saarländischen Wegs“ in der Einkommensrunde 2019-2021 nach langem Ringen ein Kompromiss im Gesamtvolumen von insgesamt 8,1 Prozent anstatt der geplanten 7,4 Prozent erreicht werden.

Der **Bayerische Beamtenbund (BBB)** hat am 4. Mai 2020 darauf hingewiesen, dass das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die bayerischen Behörden und Gerichte Hinweise zum Tragen von Masken erstellt haben. Diese geben Mindestempfehlungen, für welche Beschäftigten das Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen unter Infektions- und Arbeitsschutzgesichtspunkten geboten ist, wobei diese Empfehlungen im Einzelfall gegebenenfalls entsprechend den Verhältnissen vor Ort im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung weiter zu konkretisieren sind. Die Hinweise der Ministerien stellt der BBB auch auf <https://www.bbb-bayern.de> zur Verfügung.

Der **dbb Hessen** hat am 6. Mai 2020 scharfe Kritik an der Diskussion über mögliche Kaufanreize für Autos geübt. „Die Dreistigkeit, mit der die Autoindustrie nun die Politik dazu bewegen will, staatliche Hilfe auszuschütten, ist schon atemberaubend“, sagt der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt. Statt den Autobauern die Coronakrise zu vergolden, fordert er, den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen.

„Dort ist die Lage tatsächlich ernst, vielen Gemeinden sind von heute auf morgen die Einnahmen aus den Gewerbesteuern weggebrochen. Die Kommunen müssen auch in der Krise viele der bisherigen Leistungen weiter erbringen, teilweise sogar noch mehr. Dort wäre das Geld sinnvoll investiert, zumal von den Dienstleistungen der Kommunen die ganze Bevölkerung profitiert.“

Ende April fand eine Telefonkonferenz der Personal- und Jugendvertreter der **Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)** und der BDZ Jugend mit der Leitungsebene der Generalzolldirektion (GZD) hinsichtlich der Wiederaufnahme der Präsenzlehre im mittleren Zolldienst (Abschlusslehrgang 2020) statt. In dem konstruktiven Dialog ging es neben den Herausforderungen und Bedingungen zur Fortführung der Präsenzlehre im mittleren Zolldienst auch um die anstehenden Aufsichtsarbeiten und das Format der diesjährigen Laufbahnprüfung. Die Präsenzlehre für die fachtheoretische Ausbildung des mittleren Zolldienstes (Abschlusslehrgang 2020) wird ab dem 4. Mai 2020 aus lehrfachlichen Gründen im Blockmodell wiederaufgenommen. Für die Teilnehmenden bestanden im Anschluss keine Zweifel daran, dass der Gesundheitsschutz der Nachwuchskräfte und des Lehrpersonals für die Verantwortlichen oberste Priorität haben. Die Präsidentin der Generalzolldirektion machte in dem Gespräch außerdem deutlich, dass die Zollverwaltung sich in ihrer Gänze auf die Entwicklung der Corona-Pandemie einstellen müsse. Hiervon sind auch die anstehenden Laufbahnprüfungen betroffen. In welchem Format die diesjährigen Laufbahnprüfungen stattfinden können, werde daher den Entwicklungen entsprechend zu gegebener Zeit geprüft.